

Schülerhilfe Ulrike Lietz-Roewer

17235 Neustrelitz – Bruchstraße 17 – 03981 - 23 85 58
17033 Neubrandenburg - Turmstraße 17 – 0395 - 555 34 33

.....



3G-Regelung während der Ferien

Die Bundesländer haben mittlerweile einheitlich eine 3G-Regelung für die Nutzung vieler Dienstleistungen und Angebote in den verschiedenen Corona-Verordnungen vorgeschrieben. Die Nachhilfe betreffen diese Regelungen auch.

Aktuell und während der Schulzeit gelten die Testungen, die in der öffentlichen Schule durchführt werden, auch automatisch für unsere Dienstleistung. In der Ferienzeit, in der unser Nachhilfeunterricht wie gewohnt, regulär fortgeführt wird, entfallen jedoch die regelmäßigen Testungen in der öffentlichen Schule. Aus diesem Grund sind wir behördlich dazu verpflichtet, in den Ferien die 3G-Regelung umzusetzen.

Was bedeutet dies genau?

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind gemäß der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung des Landkreises einen der 3G-Nachweise* vorweisen kann, damit wir den Nachhilfeunterricht durchführen dürfen. Ohne Nachweis dürfen wir unsere Schüler*innen nicht unterrichten. Der Ferienkurs kann nicht nachgeholt werden und entfällt somit.

Auskunft vom 14.01.2022: Da sich der Landkreis in der Warnstufe ROT befindet gilt für außerschulische Maßnahmen momentan 2G-Plus, somit die Testpflicht für alle Schüler*innen. Die Bestätigung der Erziehungsberechtigten über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis ist hierfür ausreichend. Ein Formular hierfür finden Sie ebenfalls im Anhang.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihr Schülerhilfe-Team

*geltende 3G-Nachweise:

1. Impfnachweis: Eine Bescheinigung über die Covid-19 Impfung (digital oder in Papierform)
2. Genesene: Ein Bescheid über die Genesung von Covid-19 (digital oder in Papierform)
3. Negatives Testergebnis: Das Testergebnis eines Schnelltests oder das Testergebnis eines PCR-Tests.